

Der Abend  
24. 7. 1917

24  
2

### Der Pranger.

Mit aufrichtiger Freude hat man in der heutigen „N. Fr. Pr.“ die Veröffentlichung des Urteils gegen den Gesellschafter der Firma Granichstädten u. Co., Kommerzialrat Oskar Tschelnitz, gelesen, der an 70 Fässern Öl rund 50.000 Kronen Profit gemacht hat! Er wurde zu 10.000 Kronen Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils verurteilt. Die Kronen dürften den Herrn Kommerzialrat wenig, die öffentliche Meinung schon mehr kümmern. Es scheint also, daß man nun endlich daran geht, den Pranger für Preistreiber vom Verordnungspapier in die Wirklichkeit zu übertragen.

Einigermassen getrübt wird die Freude durch die einfache Berechnung, daß dem Verurteilten oder seiner Firma noch immer ein Reingewinn — oder Urreingewinn — von vierzigtausend Kronen bleibt. Das öffentliche Rechtsbewußtsein wird sich nicht früher beruhigen, als bis Derartiges unmöglich gemacht sein wird. Der schlechte Sinn des Volkes kann durchaus nicht begreifen, daß jemand aus Preistreiberei Gewinn ziehen könne, auch wenn er der Tat überführt ist und rechtskräftige Strafe erlitten hat. Man muß verlangen, daß kein Scller-Gewinn auf so unsaubere Art erzielt werden könne. Wenn die Gesetze Geldstrafen in solcher Höhe nicht vorgesehen haben, so soll der Überschuf den Armen zufallen. Jede Verwendung ist recht, nur nicht die durch den verurteilten Preistreiber.